

INFO SENIOR



Newsletter der DG HR

JANUAR - MÄRZ 2019 #21

Inhalt

Das Referat Ruhegehälter (PMO.4) kontaktieren.....	1
Anwendung PMO Contact online – JSIS.....	2
Wozu dient das „EU Login“?.....	2
Behandlungskosten: überhöhte Kosten.....	3
PMO.3-Sprechstunde in den Räumen der AIACE Belgien 2019.....	4
Neuer Briefkasten in der Abrechnungsstelle Luxemburg verfügbar.....	4
„Active Senior“: Warum nicht auch Sie?.....	5
Yammer After EC: IHR soziales Netzwerk.....	6
Ihr Helpdesk am Rande des Jahreskongresses.....	6
Der rumänische EU-Ratsvorsitz.....	7
Kumulierung der Gemeinschaftspension mit einer nationalen Rente – Überblick.....	8
Mitteilung von Afiliatys: Neues bei der Zusatzversicherung zum GFKS.....	8

Das Referat Ruhegehälter (PMO.4) kontaktieren

Um sein Leistungsangebot weiter zu verbessern, hat das Referat Ruhegehälter des PMO (PMO.4) **zwei neue Funktionsmailboxen** (als Ersatz für die persönliche Mailbox der Sachbearbeiter) eingerichtet:

PMO-PENSIONS@ec.europa.eu für Alters-/Invaliditätsrenten

PMO-SURVIE@ec.europa.eu für Bezieher einer Witwen-/Waisenrente

Außerdem steht seit 1. Oktober 2018 eine **neue einheitliche Rufnummer** (+ 32 (0)2-297 88 00) für Pensionäre zur Verfügung, über die das PMO.4 an Arbeitstagen (montags bis freitags) von 9.30 – 12.30 Uhr erreichbar ist. Dieser Dienst „Contact Pensions“ beantwortet Fragen der Pensionäre zu ihrer Rente.

„Contact Pensions“ steht auch Witwen/Witwern und Waisen offen.

Die neue Rufnummer und die Funktionsmailboxen entnehmen Sie bitte dem Pensionsbescheid.



Anwendung «PMO Contact online» – JSIS

Über „PMO Contact online“ abrufbare Vordrucke werden demnächst nur noch über das Portal „Staff Matters“ (SMP) verfügbar sein.

Auf jeder Themenseite des Portals werden Sie dann die Möglichkeit haben, Ihre Frage durch Anklicken der Schaltfläche „Contact us“ zu stellen. Beispielsweise bei Fragen zur Kostenübernahme müssen Sie auf die Ad-hoc-Seite im SMP-Portal gehen. Sollten nach Durchlesen der Hinweise weitere Unklarheiten bestehen, so können Sie Ihre Frage über die Schaltfläche „Contact us“ rechts am Bildschirm da, wo sich jetzt die Schaltfläche „PMO Contact“ befindet, stellen. Das Gleiche gilt für „RCAM en ligne/JSIS online“: Die bestehenden Links zu PMO Contact werden durch neue Links ersetzt.

Bitte beachten Sie, dass der Zugang zu diesem neuen System nur mit zertifiziertem EU-Login möglich ist. So ist die Sicherheit des Datenverkehrs bestmöglich gewährleistet.

Wann genau „PMO Contact“ auf das System „Staff Contact“ umgestellt wird, steht noch nicht fest. Sollten Sie noch keinen EU-Login-Zugang haben, so bitten wir Sie, ihn schnellstmöglich zu beantragen.

Nach dieser Umstellung bleibt die Hilfe über die Telefonzentrale, in den Empfangsbüros und auf postalischem Wege natürlich weiterhin in Funktion. Es empfiehlt sich jedoch, auf dieses Online-Kommunikations-Tool umzusteigen, da Sie so den Verlauf Ihrer Anfragen und der entsprechenden Antworten des PMO speichern können.

<https://ec.europa.eu/pmo/contact/>

Der Dienst „PMO Contact“ ist unter der Rufnummer **+ 32-2-29 97777** montags bis freitags von 9.30 – 12.30 Uhr erreichbar.

Wozu dient das „EU Login“?

Über den Authentifizierungsdienst „EU Login“ erhalten Sie Zugang zu:

- My IntraComm (Intranet der Kommission) und zum Portal für „Pensionäre“, das Ihnen die Navigation auf der Website erleichtert
- PMO Contact (für Fragen an das PMO)
- RCAM en ligne/JSIS online (zur Regelung Ihrer Krankenversicherungsangelegenheiten).

EU Login

One account, many EU services

Sie haben noch kein EU-Login-Konto? Die Anleitung ist auf der Website der AIACE verfügbar:

<https://aiace-europa.eu/?lang=de> - Klicken Sie auf „**Services**“ > „**JSIS online**“ > „**How to create an EU Login account**“. Diese Anleitung können Sie auch vom [Portal für Pensionäre](#) herunterladen.

Das PMO bietet einen Helpdesk, um Ihnen bei der Einrichtung eines EU-Login-Kontos behilflich zu sein:

- Brüssel: Gebäude MERO (avenue de Tervueren 41) von 9.30 – 13.00 Uhr Telefon: **+32 (0)2 29 76 76.888**
- Luxemburg: Gebäude Drosbach, DRB B2/085, Telefon: **+352 4301 36100**, montags bis freitags von 9.30 – 12.30 Uhr
- Ispra: Telefon: **+39 0332 78 30 30**, montags bis freitags von 9.30 – 12.30 Uhr

ACHTUNG: Zum Einrichten eines EU-Login-Kontos benötigen Sie ein Mobiltelefon, einen PC oder ein Tablet und eine E-Mail-Adresse.

Sie haben kein Mobiltelefon, kein Smartphone, keinen PC und kein Tablet? Keine Sorge, Ihnen werden die Informationen, die Sie betreffen, auch WEITERHIN direkt in Papierform zugesandt.

<https://myintracomm.ec.europa.eu/retired/de/Seiten/index.aspx>

PMO Contact online: <https://ec.europa.eu/pmo/contact/>

RCAM en ligne/JSIS online: <https://webgate.ec.europa.eu/RCAM/>

Behandlungskosten: überhöhte Kosten

Vielleicht werden Sie bei einer Erstattung irgendwann auf den Hinweis „Überhöhte Kosten“ und/oder „Koeffizient für das Erstattungsniveau“ stoßen. Diese Einstufung hat großen Einfluss auf die Höhe des Kostenanteils, den Sie selbst tragen müssen. Daher bitten wir Sie, folgende Erläuterungen aufmerksam durchzulesen.



Was schreibt die GKFS-Regelung vor? Nach Maßgabe von Artikel 20 der Gemeinsamen Regelung des GKFS und der allgemeinen Durchführungsbestimmungen (ADB) gilt Folgendes: „Wurde (auch für den Fall einer anerkannten schweren Krankheit) kein Erstattungshöchstbetrag festgelegt, kann der Teil der Kosten, der über die normalen Preise hinausgeht, die in dem Land, in dem die Leistungen erbracht wurden, üblich sind, von der Erstattung ausgenommen werden.“

Das heißt, man sollte sich unbedingt über die durchschnittlichen Preise in dem Land, in dem die Leistung erbracht wird, im Klaren sein. Um unangenehme Überraschungen zu vermeiden, empfiehlt das GKFS, sich genau zu informieren, bevor man einen Krankenhausaufenthalt antritt oder eine kostenintensive Behandlung in Anspruch nimmt. Hier hat ein Kostenvoranschlag durchaus seine Berechtigung.

Der als überhöht betrachtete Kostenanteil wird von der Abrechnungsstelle nach Stellungnahme des Vertrauensarztes einzelfallabhängig festgelegt. Womöglich müssen Sie einen ausführlichen ärztlichen Bericht vorlegen. Fallen die Kosten (z. B. für einen Krankenhausaufenthalt, eine kostenintensive Behandlung) außerdem in einem Nicht-EU-Land an, das als Land mit teurem „Gesundheitssystem“ eingestuft ist, kann der für das betreffende Land geltende „Koeffizient für das Erstattungsniveau“ zur Anwendung kommen. Dies führt auch dazu, dass Sie u. U. für einen sehr hohen Kostenanteil selbst aufkommen müssen.

Derzeit gelten die USA, Norwegen und die Schweiz als Länder mit teurem Gesundheitssystem. Für diese Länder gelten seit dem 1. Juli 2016 folgende Koeffizienten für das Erstattungsniveau:

- USA: 2,4966
- Schweiz: 1,8123
- Norwegen: 1,6797

Beispiel: Bei einem Erstattungsantrag für eine medizinische Behandlung in der Schweiz, für die laut GKFS keine Leistungsobergrenze besteht und der Honorarsatz den Durchschnittspreis in der Europäischen Union mindestens um 25 % übersteigt, werden die angefallenen Kosten durch Anwendung des für die Schweiz geltenden Koeffizienten für das Erstattungsniveau entsprechend gekürzt. Dies führt dazu, dass die laut GKFS-Durchführungsbestimmungen vorgesehenen Erstattungssätze nur insoweit auf die angefallenen Kosten angewandt werden, wie sich diese auf einem mit den EU-Mitgliedstaaten vergleichbarem durchschnittlichen Kostenniveau bewegen. In der Praxis wird der Rechnungsbetrag durch 1,8123 geteilt, und der Erstattungssatz, den das GKFS für die betreffende medizinische Behandlung anerkennt (z. B. 85 % oder 100 % bei schweren Krankheiten) wird auf den Wert angewandt, der sich aus dieser Teilung ergibt.

In bestimmten Fällen (Pensionär wohnt im betreffenden Land, Notfall oder wenn es für die Krankheit keine vergleichbare Behandlung innerhalb der Europäischen Union gibt) besteht eine Sicherungsklausel, wonach der Betrag, den das GKFS dem Versicherten erstattet, mindestens 50 % der von ihm bezahlten Gesamtkosten ausmachen muss. Fest steht jedoch, dass der Versicherte unter Umständen einen erheblichen Anteil der anfallenden Arztkosten selber tragen muss.

Es ist ferner zu beachten, dass dies auch dann gilt, wenn die entsprechenden Kosten durch eine laut GKFS anerkanntermaßen „schwere“ Erkrankung anfallen. Auf die Anwendung der Koeffizienten für das Erstattungsniveau bei schweren Erkrankungen wird nämlich nur dann verzichtet, wenn es innerhalb der Europäischen Union keine vergleichbare Behandlungsmöglichkeit für die Krankheit gibt (nach Stellungnahme des Vertrauensarztes).

Das heißt, dass der Versicherte auch bei schweren Krankheiten u. U. für einen sehr hohen Kostenanteil selbst aufkommen muss.

Bitte vergessen Sie nicht, wie wichtig der Abschluss einer Zusatzversicherung bei Reisen ist, nicht zuletzt bei Reisen in eines dieser Länder (Reiseveranstalter, Bank, private Versicherung usw.).

Wir machen Sie ferner darauf aufmerksam, dass in bestimmten Ländern Leistungen zunehmend überhöht abgerechnet werden, sobald eine Kostenübernahmeerklärung vorliegt (d. h. wenn das GKFS die Rechnungen zahlt). Aus diesem Grund stellt das GKFS bei Krankenhausaufenthalten in solchen Ländern keine Kostenübernahmeerklärung aus (außer in Ausnahmefällen). Es wird vielmehr ein Kostenvorschuss bewilligt.

Um unangenehme Überraschungen zu vermeiden, empfiehlt es sich generell, bei Krankenhausbehandlungen stets einen Kostenvoranschlag (Zimmer und Honorare) anzufordern, auch wenn die Krankenhausbehandlung in einem Mitgliedstaat und in einem Vertragskrankenhaus stattfindet.

<https://myintracomm.ec.europa.eu/retired/de/Seiten/index.aspx> > Personal > Gesundheit > Erstattungen (GKFS)
<https://ec.europa.eu/pmo/contact/>

Der Dienst „PMO Contact“ ist montags bis freitags von 9.30 – 12.30 Uhr unter der Rufnummer + 32-2-29 97777 telefonisch erreichbar.

PMO.3-Sprechstunde in den Räumen der AIACE Belgien 2019:

Eine Mitarbeiterin des Referats PMO.3 wird an folgenden Tagen in den Räumlichkeiten der AIACE Belgien in der rue de Genève 1, B-1140 Evere (Zugang über den Haupteingang an der Nr. 3), 1. OG, Büro 33 anwesend sein: **7. Februar, 28. Februar, 21. März, 11. April, 2. Mai, 23. Mai, 13. Juni, 4. Juli.**

Die Anwesenheitszeit geht von 14.00 – 16.00 Uhr.

Die Mitarbeiterin des Referats PMO.3 wird Pensionären bei der Klärung von Problemen im Zusammenhang mit dem GKFS behilflich sein.

Wer zur Sprechstunde kommen möchte, muss sich spätestens bis 13.00 Uhr am Montag vor der Sprechstunde per E-Mail (aiace-be@ec.europa.eu) namentlich anmelden. So kann die Mitarbeiterin des PMO.3 die Unterlagen der Betroffenen bereits durchgehen. Wer den Termin nicht wahrnehmen kann, sollte dies ebenfalls mitteilen.

i AIACE Belgien - Rue de Genève 1, Büro 01/05, B-1140 Brüssel
 Sprechstunde montags bis freitags von 9.30 – 12.30 Uhr, Tel: +32 2 295 38 42
 E-Mail: aiace-be@ec.europa.eu
<https://www.aiace-be.eu/>

Neuer Briefkasten in der Abrechnungsstelle Luxemburg verfügbar

Die Abrechnungsstelle Luxemburg hat einen Briefkasten für Pensionäre aufgestellt, wo sie ihre Belege an das GKFS einwerfen können.

Dieser Briefkasten steht links vom Empfang hinter den Glas-türen.

Pensionäre, die jedoch zu PMO Contact oder in den Seniorenbereich („Espace seniors“) im Obergeschoss wollen, können auf einem der beiden Stellplätze („Dienstwagen“) des Besucherparkplatzes am Gebäude Drosbach parken.

Diese Stellplätze sind derzeit durch einen Warnkegel gesperrt. Diesen brauchen sie nur zu entfernen und sollten dann beim Empfang Bescheid geben.

Für beide Stellplätze sind bereits Sperrbügel bestellt; sobald sie eingebaut sind, müssen sich die Pensionäre am Empfang melden, damit der Sperrbügel von einem Mitarbeiter des Wachpersonals entsperrt wird.



«Active senior»: Warum nicht auch Sie?

Die Kommission schätzt die [Erfahrungen ihrer ehemaligen Beamten](#) und möchte diese gern nutzen. So können Pensionäre unter bestimmten Voraussetzungen bei bestimmten Maßnahmen der Dienststellen mitarbeiten. Erfahren Sie mehr dazu!

Worum geht es bei der Initiative „Active Senior“?

Ehemalige Beamte der Kommission können ehrenamtlich an unbezahlten Aufträgen oder Tätigkeiten teilnehmen, die innerhalb der Kommission ausgeübt werden. Mit „Active Senior“ möchte die Kommission den Erfahrungsschatz ihrer ehemaligen Mitarbeiter für sich nutzen, unabhängig davon, welche Dienstaltersstufe sie bei Rentenanstritt innehatten. Diese Initiative richtet sich ausschließlich an ehemalige Beamte und sonstige Bedienstete, die ein Ruhegehalt der Kommission beziehen. Es liegt bei den Generaldirektionen und Dienststellen, entsprechende Einsatzbereiche festzulegen. Diese Bereiche können sehr vielfältig sein:

- Information und Präsentation von Politiken, Teilnahme an Konferenzen, Reflexionsgruppen;
- politische Expertise, Beratung und Teilnahme an spezifischen Arbeitsgruppen (Task Forces);
- technische Expertise, Stellungnahme zu Programmen, Projektbewertung, Marktanalysen;
- Schulung, Mentoring, pädagogische Unterstützung;
- Teilnahme an Prüfungsausschüssen für Auswahlverfahren, Auswahlausschüssen;
- Mithilfe im Sekretariat.

Diese Aufzählung ist nicht erschöpfend. Je nach Bedarf können die Dienststellen weitere Einsatzbereiche festlegen.

Die Dienststellen müssen dabei bestimmte Regeln beachten

Der „Active Senior“ darf keine direkte Verantwortung übernehmen und auch keine Entscheidungen treffen. Er darf die Kommission nicht offiziell vertreten, darf bei Verhandlungen mit externen Stellen nicht eingreifen und nicht an Sitzungen teilnehmen, in denen er die Kommission verbindlich verpflichten könnte. Ein „Active Senior“ ist kein Ersatz für einen Beamten im aktiven Dienst. Die Beamten im Dienst müssen die Verantwortung für die von den Dienststellen ergriffenen Maßnahmen behalten und diese lenken. Die Nutzung der Erfahrungen eines ehemaligen Mitarbeiters stellt einen Mehrwert dar und ist als Ergänzung zu betrachten.

Praktische Umsetzung

- Für jede Tätigkeit im Rahmen der Initiative „Active Senior“ wird eine Vereinbarung zwischen dem ehemaligen Beamten und der Dienststelle abgeschlossen. Darin legt die Dienststelle den Inhalt der Tätigkeit, ihre Dauer sowie die Erstattung eventueller Spesen fest.
- Findet die Tätigkeit nicht am Wohnort des Pensionärs statt, werden bestimmte Spesen wie Reise- und Aufenthaltskosten erstattet.
- Der „Active Senior“ ist über die gesamte Laufzeit der Vereinbarung unfallversichert und hat Zugang zu allen Gebäuden.
- Der „Active Senior“ muss seiner im Statut (Artikel 16) festgelegten Pflicht, ehrenhaft und zurückhaltend zu sein, nachkommen. In diesem Sinne muss er auch eine Erklärung über das Nichtvorliegen jeglicher Interessenkonflikte zwischen einer eventuellen externen Tätigkeit und der im Rahmen der Vereinbarung ausgeübten Tätigkeit unterzeichnen.
- Im Rahmen der Initiative gibt es weder eine Altersbegrenzung noch eine zeitliche Begrenzung nach dem Eintritt in den Ruhestand.
- Ein „Active Senior“ kann mehrere Vereinbarungen mit verschiedenen Dienststellen abschließen, soweit die zeitliche Planung für die betreffenden Tätigkeiten dies zulässt.

Interessiert?

Wenn Sie an dieser Initiative interessiert sind, können Sie Ihren Lebenslauf bei der Kommission einreichen. Auf der Website „Active Senior“ finden Sie ein einfach auszufüllendes Formular, in dem Sie Ihre Erfahrungsbereiche eintragen. Es wird auf einer gemeinsamen Plattform, zu der die leitenden Beamten der Kommission Zugang haben, online gestellt. Diese können dann dort, sofern sie dies wünschen, die gesuchten Profile finden. Es empfiehlt sich jedoch, Ihr Interesse bei Ihrer ehemaligen GD anzumelden und/oder direkt bei Referaten nachzufragen, in denen Interesse an einer „Active Senior“-Vereinbarung bestehen könnte.

i Website „Active senior“: <https://myintracomm.ec.europa.eu/retired/de/Seiten/index.aspx> - Klicken Sie auf „Active Senior“ in der Spalte rechts

Für die Zusendung Ihres Lebenslaufs und alle weiteren Auskünfte: HR-ACTIVE-SENIOR@ec.europa.eu



Yammer After EC: IHR soziales Netzwerk

Yammer After EC ist eine soziale Plattform für Diskussionen und den Austausch von Informationen speziell für ehemalige Beamte der europäischen Organe im Ruhestand, die es diesen ermöglicht, weiter auf dem Laufenden zu bleiben. Bei Durchsicht der Mitgliederliste stoßen Sie vielleicht auf Namen ehemaliger Kollegen. Zur Kontaktaufnahme können Sie direkt eine persönliche Nachricht hinterlassen oder eine E-Mail unter Angabe der Person übermitteln, die Sie aus den Augen verloren haben; so haben Sie wahrscheinlich die Chance, dass Sie an den betreffenden Kollegen weitergeleitet werden.



Yammer After EC erleichtert den Informationsfluss und den Gedankenaustausch innerhalb von Interessengruppen, denen Sie ganz nach Wunsch beitreten können. Richten Sie eine neue Gruppe ein, diskutieren Sie mit, fügen Sie Ihrer Nachricht bei Bedarf Bilder, Unterlagen, Links usw. zur Untermauerung Ihrer Angaben bei, fragen Sie andere nach ihrer Meinung. Stellen Sie Fragen: Erfahrungen einzelner – z. B. mit „RCAM en ligne/JSIS online“ oder auch mit den Pensionen usw. – werden so weitervermittelt. Ehrenamtlich tätige Kollegen der AIACE Internationale haben insbesondere mehrere Gruppen für Online-Hilfe eingerichtet (Help Yammer After EC, Help PMO Contact, Help RCAM-JSIS, Help ECAS, My Intracomm News).

Bestimmte Beamte im aktiven Dienst bei der Kommission oder anderen europäischen Organen, die im Bereich der Humanressourcen (z. B. DG HR, PMO usw.) tätig sind, haben auf freiwilliger Basis beschlossen, Mitglied zu werden, und stehen für die Klärung von Fragen und/oder ein Feedback zu Schwierigkeiten, mit denen Ruhegehaltsempfänger konfrontiert sind, zur Verfügung.

Zur Anmeldung gehen Sie bitte direkt auf die Website <https://www.yammer.com/afterec/>, wo Sie sich direkt anmelden können. Geben Sie lediglich Ihre PRIVATE E-Mail-Adresse ein (auch wenn Sie nach Ihrer geschäftlichen Adresse gefragt werden) und warten Sie, bis Ihnen ein Netzadministrator von Yammer After EC eine Einladung zuschickt. Danach brauchen Sie nur den darin gegebenen Anweisungen zu folgen.

Um Ihre Identifikation als Ruhegehaltsempfänger der europäischen Organe zu erlauben, könnte der Netzadministrator Sie gegebenenfalls um Ihren Namen und Vornamen als auch Ihre Rentnerpersonalnummer ersuchen.

Ihr Helpdesk am Rande des Jahreskongresses

Die AIACE Internationale wird ihren Jahreskongress vom 18. – 22. Mai 2019 in Lissabon abhalten. Alle Informationen und das Anmeldeformular erhalten Sie online (<https://aiace-europa-assises.eu/>) oder beim Sekretariat (aiace-int@ec.europa.eu; Telefon: **+32 2.295 29 76 60**).

Die ehrenamtlichen Helpdesk-Mitarbeiter der AIACE Internationale werden nicht nur für Ihren persönlichen Klärungsbedarf ein offenes Ohr haben, sondern sich während der Tagung auch immer wieder Zeit nehmen, um auf offene Fragen einzugehen und Sie in die Navigation durch die Anwendungen der Kommission einzuweisen.

Wer möchte ...

- konkrete Hilfestellung bei der Einrichtung eines „EU Login“-Kontos erhalten, denn bei den Anwendungen von „JSIS online/RCAM en ligne“, beim Portal „Staff Matters“ (MyIntraComm, PMO Contact) und Sysper Pensions können Sie sich nur über diese gesicherte Datenverbindung einloggen?
- alle Infos und Möglichkeiten der Website AIACE Internationale kennen lernen, von der Sie zahlreiche Formulare, wie „Erstattungsantrag“, „Antrag auf vorherige Genehmigung“, „Kostenübernahme“ usw., unkompliziert auf Ihren Computer herunterladen können, und das ganz OHNE LOGIN ODER PASSWORT?
- alle Tipps und Kniffe zum schnellen, unkomplizierten Ausfüllen eines Erstattungsantrags für medizinische Kosten oder sonstige Menüpunkte von „JSIS online/RCAM en ligne“ erfahren?
- lernen, wie man sich im neuen Portal „Staff Matters“ (MyIntraComm) der Kommission zurechtfindet, wo Sie viele Nachrichten zum aktuellen Geschehen und alle erdenklichen Informationen aus allen Bereichen finden?
- die neue Anwendung SYSPER Pensions und deren Vorteile entdecken?
- sich im sozialen Netzwerk speziell für die ehemaligen Mitarbeiter der Europäischen Organe, Yammer After EC usw. umsehen?

Interessiert? Bereits **seit Samstag, dem 18. Mai**, stehen Ihnen Martine Platteau-Guillaume und Micheline Bruyninx im Hotel Sana Malhoa zur Verfügung. **Zu den verschiedenen Anwendungen sind bereits Vorführungen für den Nachmittag angesetzt.**

Welcher Programmpunkt gerade ansteht und die entsprechenden Uhrzeiten, erfahren Sie aus dem täglichen Aushang in der Empfangshalle des Hotels.

i AIACE Internationale — 105, Avenue des Nerviens, Büro 00/036, B-1049 Brüssel.
Das Sekretariat ist an allen Arbeitstagen von 9.30 – 12.30 Uhr und von 14.30 – 16.00 Uhr geöffnet.
Telefon: **+32 2 295 29 60** E-Mail: aiace-int@ec.europa.eu
<https://aiace-europa.eu/>

Der rumänische EU-Ratsvorsitz

Rumänien führt vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2019 erstmals den Vorsitz im Rat der Europäischen Union. Die Prioritäten des rumänischen Ratsvorsitzes stehen unter dem folgenden Motto: Kohäsion als gemeinsamer europäischer Wert im Sinne von Einheit, Gleichbehandlung und Konvergenz.



Das Programm des Vorsitzes konzentriert sich auf vier Hauptprioritäten: ein Europa der Konvergenz, ein sichereres Europa, Europa als starker globaler Akteur und ein Europa der gemeinsamen Werte.

Der Vorsitz wird am Europatag auch ein Gipfeltreffen in Sibiu (Hermannstadt) ausrichten, das die Debatte über die Zukunft Europas leiten soll.

Der Vorsitz im Rat wird von den EU-Mitgliedstaaten im Turnus wahrgenommen und wechselt alle sechs Monate. Während dieser sechs Monate leitet der Vorsitz die Sitzungen und Tagungen auf allen Ebenen des Rates und sorgt für die Kontinuität der Arbeit der EU im Rat.



Die Mitgliedstaaten, die den Vorsitz innehaben, arbeiten in Dreiergruppen als sogenannter Dreivorsitz eng zusammen. Diese Regelung wurde 2009 mit dem Vertrag von Lissabon eingeführt. Der Dreivorsitz formuliert langfristige Ziele und erarbeitet ein gemeinsames Programm mit den Themen und den wichtigsten Fragen, mit denen sich der Rat in dem betreffenden Achtzehnmonatszeitraum befassen wird. Auf der Grundlage dieses Programms stellt jedes der drei Länder sein eigenes detaillierteres Sechsmonatsprogramm auf.

Der aktuelle Dreivorsitz besteht aus dem rumänischen, dem finnischen und dem kroatischen Vorsitz.

- i** Website des rumänischen Ratsvorsitzes: <https://www.romania2019.eu/home/>
- i** Vorläufiger Tagungskalender des rumänischen Ratsvorsitzes:
https://www.consilium.europa.eu/media/37255/romanian-presidency-draft-calendar_181203.pdf
- i** QUELLE: <https://www.consilium.europa.eu/de/>

Kumulierung der Gemeinschaftspension mit einer nationalen Rente – Überblick

Europäische Beamte, die ihre nationalen Rentenansprüche nicht auf das Gemeinschaftssystem übertragen haben und ein Ruhegehalt der Gemeinschaft beziehen, können für die bei einem nationalen Arbeitgeber erworbenen Anwartszeiten einen Rentenanspruch stellen, soweit damit die Beitragszeiten für eine Rente im Sinne einer vollständigen beruflichen Laufbahn nicht überschritten werden.

Beispiel: Erwerbstätigkeit in Belgien: 9 Jahre – Vollständige Laufbahn bei der EU: 37 Jahre. In diesem Fall besteht ein belgischer Rentenanspruch für höchstens 8 Jahre, da in Belgien maximal 45 Jahre als berufliche Laufbahn angerechnet werden.

Die SEPS/SFPE hat mit dem EuGH-Urteil Nr. C-408/14 vom 10. September 2015 gegen den Föderalen Pensionsdienst in Belgien Recht bekommen (Urteil A. Wojciechowski gegen belgischer Staat (LPA)).

Dies gilt auch für alle, die bereits einen solchen Rentenanspruch gestellt haben und abschlägig beschieden wurden. Für sie steht der stellvertretende Vorsitzende Hendrik Smets, der für Rechtsfragen zuständig ist, zur Verfügung, um Ihnen bei ihren (erneuten) Behördengängen behilflich zu sein.

E-Mail-Adresse für Kontakt: info@sfpe-seps.be oder hendriksmets@yahoo.fr



i SFPE – 175 rue de la Loi, Büro JL 02 40 CG39, B-1048 Brüssel (nach Voranmeldung)
105, avenue des Nerviens, Büro N105 00 010, B-1049 Brüssel (dienstags und donnerstags oder nach Voranmeldung)
Telefon: **+32 (0) 475 472 470**
www.sfpe-seps.be

Mitteilung von Afiliatys: Neues bei der Zusatzversicherung zum GKFS

Ab dem 1. Januar 2020 übernimmt ALLIANZ CARE, das die Ausschreibung von AFILIATYS Anfang 2018 gewonnen hat, die Verwaltung von Hospi Safe (und Hospi Safe +).

Die Police entspricht aber weiterhin der Versicherung, die von AFILIATYS angeboten wird. Zu diesem Zeitpunkt wird der bestehende Versicherungsvertrag in vollem Umfang, d. h. ausnahmslos für alle Versicherten, auf ALLIANZ CARE übergehen.

Noch bis zum 31. Dezember 2019 ist CIGNA für die Vertragsbetreuung zuständig, da laut Vereinbarung mit AFILIATYS ein Übergangszeitraum von einem Jahr vorgesehen ist.

Die Erstattungsmodalitäten bleiben grundsätzlich unverändert (auf der Grundlage des GKFS-Erstattungsvordrucks)



Im neuen Vertrag ist eine Reihe von Verbesserungen vorgesehen:

In Zukunft wird Hospi Safe in drei Leistungsvarianten (statt zwei bisher) angeboten:

- Hospi Safe: entspricht dem derzeitigen Stand, versichert sind aber zusätzlich zum GKFS auch Krankenhausaufenthalte nach einer Krankheit oder einem Unfall
- Hospi Safe Krankheit: neue Leistungsvariante, bei der nur krankheitsbedingte Krankenhausaufenthalte versichert sind
- Hospi Safe +: unverändert.

Der bisherige medizinische Fragebogen entfällt. Der Abschluss ist bis zum Tag des Rentenanspruchs möglich. Die GKFS-Vorschriften und die vertraglichen Bestimmungen der Zusatzversicherung sind streng parallel zueinander gestaltet.

ALLIANZ wird eine „einheitliche Anlaufstelle“ einrichten, die eine individuelle Bearbeitung der Dossiers übernimmt.

i AFILIATYS – 105, Avenue des Nerviens, Büro 00/09, B-1049 Brüssel
Sprechstunde dienstags und donnerstags von 9.00 – 15.00 Uhr, Tel.: **+ 32 2 298 50 00**
www.afiliatys.eu